

Anzahl saarländischer und reichsdeutscher Blätter; um bestimmte Verbotsaufhebungen bemühte sich teilweise erfolgreich das saarländische Mitglied der Regierungskommission Koßmann¹⁰. Nicht auf der Verbots-Liste der Reko erschienen die Status quo-Blätter, geringfügig betroffen waren die sozialdemokratischen und die kommunistischen Organe: das "Saarlouiser Journal", die "Saarchronik", die "Neue Saar-Post" (im NS-Jargon als "Saar-Pest" bezeichnet¹¹), die "Volksstimme", das Blatt von Max Braun, die "Deutsche Freiheit", das "Neunkirchener Echo", die "Arbeiterzeitung" (das Organ der Rotfrontkämpfer bzw. der Redakteure der bis 1933 in Berlin herausgegebenen "Rote(n) Fahne"). Sicherlich kann mit heutigen Maßstäben und aus retrospektiver Sicht die Pressepolitik der Reko nicht immer gutgeheißen werden. Doch unter der Zielsetzung einer echten demokratischen Entscheidung am Abstimmungstage muß zugestanden werden, daß nach dem damaligen Wissensstand um alle Verbindungen der reichsfreundlichen Presse zur nationalsozialistischen Bewegung und den maßgebenden Reichsstellen gerade im Hinblick auf eine direkte oder allzu offensichtliche Beeinflussung der Wähler gewisse praktische Maßnahmen durch die Reko durchaus angebracht waren. Für die späteren Gleichschaltungsprozesse der Nazis waren die Verbote der Reko insofern von Bedeutung, als dadurch scheinbar die Grenzen der Rechtmäßigkeit verwischt wurden bzw. von der Propaganda als Positivum erklärt werden konnte, was in Wahrheit die Eliminierung einer freien Presse bedeutete.

Nicht zu unterschätzen war vor allem die direkte Beeinflussung der Saar-Redaktionen durch den seit Oktober 1933 gewählten Vorstand des Vereins der Saarpresse mit seinem Vorsitzenden Dr. Josef König zusammen mit Reinike, Kreutz, Ludwig Bruch und Schuhler (S.Z.), Theo Schlemmer ("Saarbrücker Abendblatt") und Singer (S.L.Z.); als Herausgeber der Deutschen Saar-Korrespondenz lieferte König die Nachrichten nicht nur für die Saar-, sondern auch für die Reichspresse. Dr. Josef König aus Insheim/Pfalz, ansässig seit 1900 in Mittelbexbach, leitete gleichzeitig das Pressereferat der NSDAP-Saargebiet und der Deutschen Front. Seine Zielsetzungen werden deutlich z.B. in seinem von Spaniol "restlos gebilligten und gedeckten" Rundschreiben an die Redaktionen vom 22. Dezember 1933¹², wo er die entsprechenden Redakteure mit Ausschluß aus dem Verein der Saarpresse sowie mit Nicht-Aufnahme in die Berufsliste nach der Rückgliederung (unter Bezug auf das im Reich am 4. Oktober 1933 erlassene Schriftleitergesetz) bedrohte, wenn sie weiterhin (wie im Fall der Denkschrift der Deutschen Front des Landesrates an den Völkerbund) "mangelnde Zivilcourage", also eine von der Parteilinie abweichende Berichterstattung, zeigten. Königs anfänglicher Eifer ging so weit, daß selbst Berlin seine Aktivitäten durch Verlegung der Deutschen Saar-Korrespondenz nach Neustadt/H. eindämmen wollte. Gleichzeitig weisen Königs Er-

¹⁰ Aufhebung des Verbotes von 23 Zeitungen u. Zeitschriften: VO Nr. 65 v. 24.1.1935, Amtsb. d. Reko d. Sg. Siehe oben I. Kap. 5.2.

¹¹ Junge Saarfront, Kampfblatt der HJ des Saargebietes, 21. Folge, 17. Brachet (Juni): "Die neue Status quo-Gesellschaft mbH, Kommunisten, Sozis und Auchkatholiken".

¹² AA...betr. Presse, Bd. 6 u. LA Speyer, Best. Bez.Amt Kusel, Nr. 1.416 II, Bl. 378. Vgl. F. Jacoby, Herrschaftsübernahme, S. 131f.